



Antrag

auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zum Bau einer Dachablaufnutzungsanlage in Wohngebäuden

- Mitgliedsgemeinde: Gemeinde Mömlingen

- Grundstückseigentümer: _____

- Anschrift: _____

- Telefon: _____ ● Fax: _____

- Grundstück auf dem die Anlage errichtet wird: _____

- Überdachte Grundstücksfläche: ca. _____ qm

- Haustyp: Ein- Mehrfamilienhaus

- Vorgesehene Dachablaufnutzungsanlage: ca. _____ cbm

- Vorgesehene Nutzung des Dachablaufwassers:
 WC-Spülung Gartenbewässerung Wäsche waschen Sonstiges

Mir ist bekannt, dass eine Verbindung zwischen der Dachablaufwassernutzungsanlage und der Trinkwasserinstallation **zu keinem Zeitpunkt** hergestellt werden darf und strengstens verboten ist. Die Befreiung wird rechtsverbindlich, wenn die einschlägigen Vorschriften eingehalten und die Anlage durch den ZV AMME abgenommen wurde.

Die Fertigstellung der Rohinstallation im Gebäude (Verrohrung muss sichtbar sein) ist dem ZV AMME unaufgefordert mitzuteilen. Die Dachablaufwassernutzungsanlage wird nach den derzeit gültigen technischen Anschlussbedingungen laut DIN 1988 bzw. EN 1717 erstellt.

● Die Installation erfolgt durch:

Im Installationsverzeichnis eingetragene Firma: _____
(Stempel und Unterschrift der Installationsfirma)

verantwortlicher Fachmann / Fachfrau: _____
(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift der Gemeinde Mömlingen